

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

8. Fahrnisversicherung - Badische Versicherungsgemeinschaft

[urn:nbn:de:bsz:31-220996](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220996)

einem Jahr zum andern nur geringen Schwankungen unterworfen. Es betrug z. B. im Deutschen Reich im Jahre 1908: 0,36 %, 1907: 0,35 % der Gesamtmenge. Nimmt man für 1909 wie für 1908: 0,36 % an, so sind 313 745 kg Fleisch in Abzug zu bringen.

Der Fleischverbrauch stellt sich dann nach den gewerblichen Schlachtungen bei einer mittleren Bevölkerungszahl von 2 118 860 Einwohnern im Jahr 1909 in Baden auf 40,98 kg auf den Kopf gegen 41,25 kg im Jahre 1908. Hierzu kommt noch die Fleischmenge, die sich aus den Hauschlachtungen ergibt, die der Fleischschau nicht unterstellt sind. Die Zahl der Hauschlachtungen betrug im Jahr 1909 nach den vorläufigen Ergebnissen der Viehzählung vom 1. Dezember 1909: 1407 Kälber, 192 Junggrinder, 649 Kühe, 79 Farren, 127 Ochsen, 661 Schafe, 195 184 Schweine, 19 152 Ziegen. Das ergibt eine Fleischmenge von 8,13 kg auf den Kopf gegen 8,83 kg im Jahre 1908. Die Zahl der Hauschlachtungen ist ebenfalls etwas zurückgegangen, da infolge der hohen Preise für Schweine viele Haushaltungen, die sonst Schweine zum Schlachten im eigenen Haushalt ankaufte, hiervon Abstand nahmen. Auch haben vielfach die kleineren Landwirte, die sonst gewöhnlich ein oder mehrere Schweine zu ihrem eigenen Gebrauch geschlachtet haben, in diesem Jahre wegen der hohen Preise ihre Schweine verkauft.

Nach den gewerblichen Schlachtungen und Hauschlachtungen zusammengekommen trifft demnach in Baden für das Jahr 1909 ein Fleischverbrauch von 49,11 kg auf den Kopf gegen 50,08 kg im Jahre 1908.

Dazu kommt ferner die Fleischmenge, die nach Abzug des ausgeführten Fleisches aus dem Auslande mehr eingeführt ist. Der Einfuhrüberschuß läßt sich nur für das ganze Deutsche Reich berechnen; er betrug auf den Kopf der Bevölkerung im Jahre 1908: 2,74 kg, im Jahre 1907: 2,98 kg. Nimmt man den gleichen Betrag wie 1908 auch für das Jahr 1909 an, so stellt sich der Gesamtverbrauch an Fleisch im Jahre 1909 in Baden auf 51,83 kg auf den Kopf gegen 52,82 kg im Jahre 1908, 52,59 kg im Jahre 1907, 50,29, 51,39 und 52,05 kg in den Jahren 1906, 1905 und 1904. Für das ganze Deutsche Reich ist der durchschnittliche Fleischkonsum vom Kaiserlichen Gesundheitsamt im Jahre 1908 auf 53,28 kg und 1907 auf 52,93 kg auf den Kopf berechnet worden. Es scheint demnach, als ob der Fleischverbrauch in Baden unter dem Reichsdurchschnitt bliebe. Bei der Berechnung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes ist aber für die nichtbeschauspflichtigen Schlachtungen (Hauschlachtungen) die Zählung vom 2. Dezember 1907 auch für das Jahr 1908 zugrunde gelegt worden. In Baden werden die Hauschlachtungen jährlich gezählt und es hat sich hierbei gezeigt, daß dieselben in den letzten Jahren abgenommen haben. Im Jahre 1907 war der Anteil der Hauschlachtungen in Baden 9,3 kg auf den Kopf der Bevölkerung, im Jahre 1908 nur noch 8,83 kg und 1909: 8,13 kg auf den Kopf. Würde man in Baden auch für 1908 und 1909 die Hauschlachtungsergebnisse von 1907 zugrunde legen, so würde der scheinbar etwas geringere Fleischverbrauch dem für das Deutsche Reich berechneten gleichkommen.

### 8. Fahrnisversicherung — Badische Versicherungsgemeinschaft.

Von einem Versicherungs-Notstand konnte früher in der Hinsicht gesprochen werden, daß gewisse Risiken, namentlich landwirtschaftliche Anwesen mit weicher Bedachung (Stroh, Schindel) und bestimmte Industrieanlagen in Gebirgsgegenden, wegen erhöhter Brandgefahr für ihre Fahrnisse im freien Verkehr zu angemessenen Bedingungen keine Deckung fanden.

Nachdem zuerst mit dem Deutschen Rhönix, Verf.-A.-G. in Frankfurt a. M., ein Abkommen zur Deckung dieser notleidenden Risiken getroffen worden war, das dankenswerte Ergebnisse gezeitigt hat, trat eine Erweiterung und Erleichterung hinsichtlich der Versicherungsmöglichkeit dadurch ein, daß auf Anregung des Großh. Ministeriums des Innern die „Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften“ mit Wirkung vom 1. Januar 1908 eine Versicherungsgemeinschaft für diese notleidenden Risiken im Großherzogtum ins Leben rief; jede zugehörige Gesellschaft nimmt im Verhältnis ihrer badischen Prämienentnahme an der Versicherungssumme der übernommenen Risiken teil. Ein wesentliches Zugeständnis liegt darin, daß die Gemeinschaft für landwirtschaftliche Fahrnisse unter Weichdachung eine Höchstprämie von 5 M für 5 Tausend versicherte Summe in Anrechnung bringt. Die Geschäftsführung liegt in den Händen der Badischen Feuerversicherungsbank in Karlsruhe und des bereits genannten Deutschen Rhönix, vertreten durch seine Generalagentur in Karlsruhe. Anträge auf Aufnahme in die Versicherungsgemeinschaft sollen erst gestellt werden bei Risiken einfacher Art, wenn diese von mindestens zwei, bei industriellen oder großgewerblichen Risiken, wenn sie von fünf Vereinigungs-

gesellschaften abgelehnt worden sind. Die Anträge sind vom Versicherungssuchenden (entweder selbst oder durch Vermittlung des Bürgermeisteramts) bei dem Agenten einer der beiden geschäftsführenden Gesellschaften einzureichen.

Im Jahre 1909, dem zweiten Geschäftsjahr der Versicherungsgemeinschaft, war erfreulicherweise die Benutzung dieser Versicherungsmöglichkeit noch lebhafter als im Vorjahr. Es wurden nicht weniger als 110 Anträge gestellt, von denen 97 durch Aufnahme in die Gemeinschaft und 4 durch Übernahme der Versicherung im freien Verkehr erledigt wurden; 4 weitere sind zwar ebenfalls in die Gemeinschaft aufgenommen, jedoch konnten die Versicherungsscheine erst im Januar lfd. Jz. ausgefertigt werden. Die übrigen 5 Anträge mußten unerledigt bleiben, weil in 2 Fällen den Antragstellern die geforderten Prämien zu hoch waren, in weiteren 2 Fällen die formelle Antragstellung und die vorschriftsmäßige Vorbringung der Ablehnungsbeweise bis zum Schluß des Geschäftsjahrs noch nicht erfolgt war und in 1 Fall der Antragsteller die Erfüllung einer zur Verhütung oder Verminderung der Gefahr geforderten Vorsichtsmaßregel abgelehnt hat.

Die im Jahr 1909 abgeschlossenen Gemeinschafts-Versicherungen verteilen sich auf 22 Amtsbezirke; am meisten beteiligt sind die Amtsbezirke Schönau und Neustadt mit 27 Versicherungen über 118 069 *M* Versicherungssumme und 15 Versicherungen über 62 534 *M* Versicherungssumme. Die höchste Versicherungssumme betrifft eine Fabrik im Bezirksamt Schwetzingen mit 732 992 *M* für Fabrikeinrichtung und Vorräte, die kleinste mit 681 *M* eine landwirtschaftliche Fahrnisversicherung im Bezirksamt Bonndorf.

Unter Abrechnung der inzwischen erloschenen Versicherungen verblieb für die Versicherungsgemeinschaft Ende 1909 ein Versicherungsbestand von 140 Policen über eine Versicherungssumme von 2 622 159 *M*. Zählt man hierzu den aus dem früheren Abkommen mit dem Deutschen Böhmig noch vorhandenen Bestand, so gelangt man zu einem Gesamt-Endbestand von 152 Policen über 2 696 929 *M* Versicherungssumme.

An Prämien wurden für diese notleidenden Risiken im Jahr 1909 insgesamt 18 379 *M* eingenommen. Im Berichtsjahr selbst ist für Schäden nur der kleine Betrag von 885 *M* zu zahlen gewesen; der Beginn des Jahres 1910 hat aber schon einen Brandschaden (Hofgut im Bezirksamt Donaueschingen) von rund 40 000 *M* für die Gemeinschaft gebracht und damit allein die Prämieinnahme von zwei Geschäftsjahren aufgezehrt.

## 9. Landesversicherungsanstalt Baden.

1. Renten. Bei der Landesversicherungsanstalt Baden sind im Monat Januar 1910 516 Rentengesuche (41 Alters- und 475 Invaliden- bzw. Krankenrentengesuche) eingereicht und 316 Renten (29 + 270 + 17) bewilligt worden.

Es wurden 35 Gesuche (3 + 32) abgelehnt, 651 (22 + 629) blieben unerledigt. Außerdem wurden im schiedsgerichtlichen Verfahren 7 Invaliden- und 1 Krankenrente zuerkannt.

Bis Ende Januar 1910 sind im ganzen 70 000 Renten (10 958 Alters-, 56 299 Invaliden- und 2743 Krankenrenten) bewilligt bzw. zuerkannt worden.

Davon kamen wieder in Wegfall 40 196 (8456 + 29 301 + 2439), so daß auf 1. Februar 1910: 29 804 Rentenempfänger vorhanden sind (2502 Alters-, 26 998 Invaliden- und 304 Krankenrenten). Verglichen mit dem 1. Januar 1910 hat sich die Zahl der Rentenempfänger vermehrt um 47 (— 3 Alters-, + 48 Invaliden- und + 2 Krankenrentner).

Die Rentenempfänger beziehen Renten im Gesamtjahresbetrage von 4 470 753 *M* 42 *ℳ* (mehr seit 1. Januar 1910: 10 609 *M* 29 *ℳ*).

Der Jahresbetrag für die im Monat Januar 1910 bewilligten Renten berechnet sich und zwar für 29 Altersrenten auf 4984 *M* 20 *ℳ*, für 277 Invalidenrenten auf 48 601 *M* 30 *ℳ* und für 18 Krankenrenten auf 3032 *M* 40 *ℳ*, somit im Durchschnitt für eine Altersrente 171 *M* 87 *ℳ*, für eine Invalidenrente 175 *M* 45 *ℳ* und für eine Krankenrente 168 *M* 47 *ℳ*.

Für sämtliche bis 1. Januar 1910 bewilligten Renten betrug der durchschnittliche Jahresbetrag einer Altersrente 140 *M* 59 *ℳ*, einer Invalidenrente 150 *M* 61 *ℳ* und einer Krankenrente 162 *M* 34 *ℳ*.

2. Beitragserstattungen wurden im Monat Januar 1910 infolge Heirat weiblicher Versicherter in 239 Fällen 10 123 *M* und infolge Todes versicherter Personen in 68 Fällen 6556 *M*, im ganzen somit 16 679 *M* angewiesen.

3. Heilverfahren. Bestand, Zu- und Abgang der von der Landesversicherungsanstalt Baden in ständige Heilbehandlung genommenen Kranken im Monat Januar 1910: